

Sicherheitskennzeichnung

Teil 3: Flucht- und Rettungspläne

DIN

4844-3

ICS 01.080.20; 13.200

Teilweiser Ersatz für die
2001-02 zurückgezogene Norm
DIN 4844-3:1985-10

Safety marking — Part 3: Escape- and rescueplan

Signaux de sécurité — Partie 3: Plans d'évacuation et de secours

Vorwort

Diese Norm wurde vom NASG GA 1.5 „Sicherheitskennzeichnung“ erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Sicherheitskennzeichnung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine entsprechenden regionalen oder internationalen Normen.

Fortsetzung Seite 2 bis 7

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN
Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

DIN 4844-3:2003-09

DIN 4844 „Sicherheitskennzeichnung“ besteht aus:

- Teil 1: Maße, Erkennungsweiten
- Teil 2: Darstellung von Sicherheitszeichen
- Teil 3: Flucht- und Rettungspläne

Änderungen

Gegenüber der 2001-02 zurückgezogenen Norm DIN 4844-3:1985-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Flucht- und Rettungspläne aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 4844-3: 1979-11, 1983-01, 1985-11

DIN 4819: 1965-11

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Flucht- und Rettungspläne und legt Art, Ausführung und Gestaltung fest, zum Zweck der Vereinheitlichung von Flucht- und Rettungsplänen in Arbeitsstätten und öffentlichen Bereichen. Ein Musterplan ist als Bild 1 beigelegt.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1451-3, *Schriften — Serifenlose Linear-Antiqua — Druckschriften für Beschriftungen.*

DIN 4844-1, *Sicherheitskennzeichnung — Teil 1: Maße, Erkennungsweiten.*

DIN 4844-2, *Sicherheitskennzeichnung — Teil 2: Darstellung von Sicherheitszeichen.*

DIN 67510-4, *Langnachleuchtende Pigmente und Produkte — Teil 4: Produkte für langnachleuchtendes Sicherheitsleitsystem — Markierungen und Kennzeichnungen.*

DIN EN 1838, *Angewandte Lichttechnik — Notbeleuchtung; Deutsche Fassung EN 1838:1999.*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen (ISO 216:1975); Deutsche Fassung EN ISO 216:2001.*

BGV A8, *Unfallverhütungsvorschrift, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die in DIN 4844-1 angegebenen und die folgenden Begriffe.

3.1

Flucht- und Rettungsplan

die graphische Darstellung von Gebäuden jeglicher Art oder Teilen von diesen im Grundriss; er dient zur Darstellung der Flucht- und Rettungswege, der Erste-Hilfe-Einrichtungen und der brandschutztechnischen Einrichtungen für die Selbsthilfe sowie der Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen im Sinne der BGV A8

4 Allgemeine Anforderungen

An Flucht- und Rettungspläne werden folgende allgemeine Anforderungen gestellt:

- a) Flucht- und Rettungspläne müssen farblich angelegt werden. Es sind die Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen nach DIN 4844-1 und -2 zu verwenden und darüber hinaus ist für den Verlauf von Rettungswegen Hellgrün (wie RAL 6019), für Treppenträume im Verlauf von Rettungswegen ein dunkleres Grün (wie RAL 6024) sowie für den Standort Signalgelb (RAL 1003) und Signalschwarz (RAL 9004) zu verwenden;
- b) die Erkennbarkeit von Flucht- und Rettungsplänen bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung kann durch Verwendung langnacheuchtender Materialien oder Beleuchtung oder Hinterleuchtung erreicht werden;
- c) für hinterleuchtete Flucht- und Rettungspläne gilt DIN EN 1838;
- d) der Hintergrund eines Flucht- und Rettungsplanes muss Signalweiß (RAL 9003) oder langnacheuchtend angelegt werden;
- e) für langnacheuchtende Flucht- und Rettungspläne sind langnacheuchtende Materialien nach DIN 67510-4 zu verwenden;
- f) Flucht- und Rettungspläne sind in Formaten nach DIN EN ISO 216 auszuführen; die Mindestgröße entspricht Format A3. Das Format A4 darf für zusätzliche Flucht- und Rettungspläne, die in Sonderbauvorschriften gefordert werden, angewendet werden (z. B. in Hotelzimmern und in Klassenzimmern);
- g) Flucht- und Rettungspläne müssen aktuell und übersichtlich sein;
- h) Flucht- und Rettungspläne müssen auf den jeweiligen Standort bezogen lagerichtig dargestellt werden;
- i) Rettungs- und Brandschutzzeichen müssen unmissverständlich und ortsbezogen in Flucht- und Rettungspläne eingezeichnet werden;
- k) Flucht- und Rettungspläne müssen jederzeit deutlich erkennbar und dauerhaft angebracht werden. Sie müssen aus solchen Werkstoffen bestehen, die gegen die Umgebungseinflüsse am Anbringungsort widerstandsfähig sind (z. B. lichtbeständig und feuchtebeständig).